

Drucksache Nr.: 198/2014

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 111;esch

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	24.07.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Wahl des Beirats für Migration und Integration

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, den 23.11.2014 als Wahltermin für die Wahl des Beirates für Migration und Integration festzulegen.

Begründung:

Nach § 56 Abs. 2 der Gemeindeordnung werden die Beiräte für Migration und Integration für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Die letzte Wahl fand landesweit am 08. November 2009 statt, sodass in diesem Jahr eine erneute Wahl ansteht.

Nach § 4 der städtischen Satzung über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration bestimmt der Stadtrat den Wahltag.

Wie bereits im Jahre 2009, haben auch 2014 erneut Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, des Ministerium Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, sowie der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration als gemeinsamen, landesweiten Wahltermin den 23.11.2014 vereinbart.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße beabsichtigt, sich diesem landesweit geltenden Termin anzuschließen. Der örtliche Beirat für Migration und Integration hat diesem Termin zugestimmt.

Neustadt an der Weinstraße, 24.07.2014

Oberbürgermeister